

2-Tages-Seminar: Vergütung bei Sachnachträgen und Nachträgen wegen gestörtem Bauablauf

Alles, was rechtlich und baubetrieblich für Auftraggeber und Auftragnehmer wichtig ist

Referenten: Dr.-Ing. Michael Mechnig, Düsseldorf;

RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Maximilian R. Jahn, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 07.02.2019, 09:30 – 17:00 Uhr, und Freitag, 08.02.2019, 09:00 – 15:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 649,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dr.-Ing. Michael Mechnig

ist geschäftsführender Gesellschafter der fairCM² GmbH in Düsseldorf. Neben seiner Erfahrung als baubetrieblicher Sachverständiger verfügt er über langjährige Praxiserfahrung aus Großunternehmen der Bauindustrie bezüglich Bauleitung und Nachtragsmanagement. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt einerseits in der Aufstellung und Prüfung von Bauinhalts- und Bauzeitnachträgen für Schlüsselfertigbau- und Infrastrukturprojekte (u. a. Elbphilharmonie, Sony Center, Flughafen BER). Andererseits berät er Auftragnehmer und Auftraggeber in allen baubetrieblichen Fragestellungen der Projektabwicklung. Dr. Michael Mechnig ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Baubetrieb und Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. und Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für das Fach „Strategisches Vertragsmanagement“. Zudem ist Herr Dr. Mechnig Autor zahlreicher Fachbeiträge mit den Schwerpunkten Bauinhalts- und Bauzeitnachträge sowie Referent zu verschiedenen baubetrieblichen/baurechtlichen Themen.



RA Dr. Maximilian R. Jahn

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Zum 01.01.2019 wird Herr Dr. Jahn mit seinem Team die auf Bau- und Architektenrecht spezialisierte Kanzlei Jahn, Hettler und Partner mit Schwerpunkten in den Bereichen Bauträger, Projektentwicklung und Infrastruktur gründen. Die Kanzlei wird mit voraussichtlich 6-10 Berufsträgern und Standorten in Frankfurt und München starten. Herr Dr. Jahn berät Investoren, Auftraggeber und Auftragnehmer umfassend bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilien-, Anlagenbau- und Infrastrukturprojekte. Er berät seit Jahren auch Bauträger, WEG und Erwerber zu allen Fragen des Bauträger- und WEG-Rechts, der MaBV und des Immobilienkaufs. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung gerichtlicher (Groß-)Prozesse. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung und ist einer der Autoren des ibr-online-Kommentars zur VOB/B (§ 8 und § 9).

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus sowie Anlagenbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

Ziel

Die Frage, ob und weshalb der Auftragnehmer zusätzliche Vergütung verlangen kann, entscheidet regelmäßig über den wirtschaftlichen Erfolg eines Projekts. Das Seminar vermittelt den Teilnehmern das „Handwerkszeug“ für einen rechtssicheren Umgang mit Sach- und Störungs- bzw. Bauzeitnachträgen. Dazu gehört ein klares Verständnis der rechtlichen, baubetrieblichen und kalkulatorischen Grundlagen und ihres interdisziplinären Ineinandergreifens. Anhand zahlreicher baubetrieblicher Fallbeispiele und Praxisfälle werden unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung alle zentralen rechtlichen, baubetrieblichen und praktischen Fragen im Zusammenhang mit der Aufstellung und Abrechnung von Nachträgen und Aufbereitung gestörter Bauabläufe einerseits aber auch der Nachtragsprüfung bzw. -abwehr (Stichwort „Anti-Claimmanagement“)

andererseits beantwortet – einschließlich Nachweis- und Dokumentationsanforderungen. Nützliche Praxistipps zur Vertragsgestaltung und Nachtragskalkulation runden das Seminar ab.

Themen

TAG 1:

1. Rechtliche Grundlagen

- 1.1 Bauzeit, Termine und Fristenregelungen
- 1.2 Verzug
- 1.3 Vertragsstrafe und sonstige Ansprüche des Auftraggebers

2. Behinderung/Bauablaufstörung

- 2.1 Bauablaufbezogene Darstellung (Methoden) Dokumentationserfordernisse
- 2.2 Behinderungsanzeige
- 2.3 Nachweispflichten des Auftragnehmers
- 2.4 Kausalität und Leistungsbereitschaft des Auftragnehmers
- 2.5 Umgang mit Zeitreserven (Puffer)

3. Anspruchsgrundlagen und Anspruchsvoraussetzungen bei Nachträgen wegen gestörtem Bauablauf (§ 2 Abs. 5 VOB/B, § 6 Abs. 6 VOB/B, § 642 BGB)

4. Bauzeitverlängerungsansprüche

5. Anspruchshöhe

- 5.1 Anforderungen an die Kostenermittlung
- 5.2 Umgang mit AGK

TAG 2:

1. Vertrags- und Vergütungstypen (Chancen und Risiken)

2. Anspruchsgrundlagen und Anspruchsvoraussetzungen „Sachnachträge“

3. Anspruchsgrund

- 3.1 Bausollbestimmung
 - 3.1.1 Auslegungsgrundsätze und Kriterien der Bausollermittlung
 - 3.1.2 Umgang mit Widersprüchen und Funktionalklauseln
 - 3.1.3 Besonderheiten bei öffentlichen Auftraggebern
 - 3.1.4 Rangregeln
- 3.2 Bau-IST

4. Anspruchshöhe

- 4.1 Analyse der Ur-Kalkulation (Spekulationen bei Deckungsbeitragsanteilen verstecken/aufdecken)
- 4.2 Spekulative Einheitspreise, was ist zu beachten?
- 4.3 Ausgleichsberechnung beim EP-Vertrag
- 4.4 Umgang mit Deckungsanteilen bei Nachträgen
- 4.5 Üblicher Preis oder Preisfortschreibung gem. § 2 Abs. 5 VOB/B



Anmeldung: Fax: 0621 - 2 83 83,
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichutteck Tel.: 0621 - 120 32 35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2018

2-Tages-Seminar: Vergütung bei Sachnachträgen und Nachträgen wegen gestörtem Bauablauf

Alles, was rechtlich und baubetrieblich für Auftraggeber und Auftragnehmer wichtig ist

Referenten: Dr.-Ing. Michael Mechnig, Düsseldorf;
RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Maximilian R. Jahn, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 07.02.2019, 09:30 – 17:00 Uhr, und Freitag, 08.02.2019, 09:00 – 15:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim **Preis:** 649,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

| | |
|------------------------|----------------------|
| Titel, Vorname Name | <input type="text"/> |
| Firma Gesellschaft | <input type="text"/> |
| Straße Nummer | <input type="text"/> |
| PLZ Ort | <input type="text"/> |
| Telefon Telefax | <input type="text"/> |
| E-Mail- Adresse | <input type="text"/> |
| Datum Unterschrift | <input type="text"/> |

Firmenstempel

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ja nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (12 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.